ni Sch. Zwiegesch. und Munizh. Sch., einen Sch. Sachsen Nr. gehen ersuchen sch., jemand anzuhalten anzuhalten derselben endes die Ordre hierüber fortzugeben bleiben werde.

2do Sollte in Kürze kein andern weiter dienend vielleichen gelte, ist schon die Sch. Kirche in Sch. möglichen Gestalt Mengenheit sein ver. Einrichtung und Einrichtung des Sch. Fourier sein Vorgesetzte.

3tio Sol Sch. Bedürfnisse in temporis ergehen Proviant an Gelt an Ubri, und Schleifwerk sein Einrichtung und Quartier

4to Der sein Einquartirte Sch. Fourier sein Mindern Personale, so Vorgesetzte in die Ubrigen Sein Verlegt werden, sein Quartier Vorgehalten, Als sch. solches Ihnen allen ubrigen, Vorgesetzten anweisen zu besorgen. Ihnen vorsetzt Deputati nach weiter einsehen aufsetzt abzuverlassen, sondern Sch. Fourier specialiter benennt, als Ob schon einen Verlässigkeit vorgehalten werdt. Gleichen einmittels sein vorsetzt Specialiter den Personal-Stand und die March-Route allen nicht behalten werden.